

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 16. Mai 1924.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung.

Es wird sodann eine Reihe von Grundankäufen ohne Debatte beschlossen. Gleichfalls ohne Wortmeldung werden Strassenherstellungen im Siedlungsgebiet in Simmering um den Betrag von 300 Millionen Kronen genehmigt. Für die Errichtung einer Brikettierungsanlage auf dem Werkplatz des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth wird ein Betrag von 800 Millionen Kronen bewilligt. Auch die Erhöhung der Mehrleistungszulagen für das nichtärztliche Sanitätspersonal und die Lohnerhöhungen im Kanalräumungsbetrieb werden ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Beschlossen wird ferner die Errichtung einer Abteilung für geschlechtskranke Kinder im Zentralkinderheim der Stadt Wien, wofür vorläufig ein Betrag von 100 Millionen Kronen monatlich bewilligt wird. Ebenso stimmt der Gemeinderat ohne Debatte der Uebernahme des Brigittaspitals durch die Gemeinde Wien zu.

GR. Alt (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 129 Millionen Kronen zur Deckung der aus dem Ankauf der Parzelle der Josefs Floh in Simmering der Gemeinde erwachsenen Auslagen.

GR. Binder (chr. soz.) wünscht, daß künftighin in den schriftlichen Anträgen genauere Angaben gemacht werden. Diesmal habe man erst aus dem Munde des Referenten den Grundpreis für ein Quadratmeter, die Größe der Gesamtfläche und den Kaufpreis überhaupt erfahren.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Tandler (Soz. Dem.) beantragt die Genehmigung von 598 Millionen als Mehrerfordernis für den Betrieb der Gemeindefriedhöfe. Dieses Mehrerfordernis sei durch die aufgelaufenen höheren Löhne und Materialpreise begründet.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt, daß außerordentlich viele Beschwerden über arge Mängel in der Friedhofsverwaltung laut werden. Insbesondere zeige sich eine schreckliche Vernachlässigung und unzureichende Pflege der Anlagen, vor allem aber ein großer Mangel an Bewachung. Im Zentralfriedhofe werde alles gestohlen. Der Hernalser Friedhof sei gleichfalls ungenügend bewacht, keine Torkontrolle vorhanden, man bekomme in der Friedhofsgärtnerei weder Blumen noch Erde, sogar die Wasserbeschaffung sei äußerst schwierig. Man merkt nichts von einer Pflege. Diese Mißstände seien hauptsächlich auf den gewaltsamen Abbau des Friedhofspersonals zurückzuführen. Redner verweist zugleich auf einige Disziplinarangelegenheiten, behandelt einen solchen Fall in seinen Einzelheiten und bezeichnet das Untersuchungsverfahren als mangelhaft. In einer Anfrage an den Bürgermeister habe er eine Klarstellung verlangt und hauptsächlich Abhilfe gefordert dagegen, daß die Personalvertretung sich weigerte mit einem Angestellten zu verhandeln, weil er dem Verbands der städtischen Angestellten nicht angehört. Auf diese Interpellation habe der Bürgermeister eine nichtssagende Antwort gegeben. Ein Gemeinderat sei es wohl wert, daß er sachlich behandelt werde.

Der Bürgermeister gibt das Glockenzeichen und ermahnt dann den Gemeinderat Doppler zum Gegenstande, der in Beratung steht, zu sprechen.

GR. Doppler: Wenn von der Friedhofsverwaltung die Rede ist, so gehört dazu auch das Personal und in diesem Zusammenhange habe ich das Recht darüber zu sprechen.

Bürgermeister Seitz: Eine Belehrung darüber kann ich nicht zur Kenntnis nehmen.

GR. Doppler: Ich bitte Herr Bürgermeister mit mir nicht grob zu werden. (Großer Lärm, zahlreiche Zwischenrufe bei den Christlichsozialen) Da hört sich doch alles auf! Sie werden doch unsere Reden nicht zensurieren wollen.

GR. Untermüller (chr. soz.): Vielleicht werden wir bei Ihnen anfragen müssen, worüber wir reden dürfen?

GR. Müller (chr. soz.): Das hätte der Herr Bürgermeister Reumann nie hier gemacht. Wir sind doch nicht in der Schule.

GR. Untermüller: Wir lassen uns das nicht bieten, Herr Bürgermeister!

GR. Doppler verweist darauf, daß seinerzeit die Einfahrt in den monumentalen Vorbau des Hernalser Friedhofes ver-

mauert und daraus eine Einsegnungshalle gemacht wurde. Diese Halle befindet sich durchaus nicht in würdigem Zustande, wieder Referent es seinerzeit versprochen. Wenn wenigstens ein kirchenartiger Einbau erfolgt wäre. Aber es ist nichts anderes geschehen, als daß man einen kleinen Altar in den Raum hineingestellt hat, ohne jeden Schmuck, ohne die kleinste Zierde. Gegen eine solche offenkundige Verletzung der Gefühle der christlichen Hernalser müsse an dieser Stelle der schärfste Protest erhoben werden. Wenn so weiter verwaltet wird, diese bescheidensten Gefühle des christlichen Volkes mit Füßen getreten werden, wenn man diesen Cäsarenwahnsinn auf die Spitze treibt, dann wird hoffentlich noch die Zeit kommen, die uns von dieser Verwaltung erlöst.

GR. Erban (chr. soz.) bespricht das Vorgehen der Gemeinde bei Grabsteinablösungen, wodurch das ansässige Steinmetzgewerbe vollständig ruiniert würde. Die Gemeinde Wien setze sich in den Besitz von Grabsteinen, indem sie Eigentümern und Erben von Grabsteinen solche Schwierigkeiten mache, daß diese einer Nichtausfolgung gleichkommen und es manche vorziehen, auf diese Steine zu verzichten. Dadurch komme die Gemeinde kostenlos in den Besitz dieser Objekte, die nun neu hergerichtet und zu spottbilligen Preisen nicht bloß in Wien, sondern auch in der Provinz abgegeben werden. Es sei auch versprochen worden, man würde alte abgebaute Steinmetzarbeiter im Unternehmen der Gemeinde Wien anstellen, dies sei aber fast gar nicht geschehen. Der Redner fragt schliesslich, ob der Leiter des Steinmetzunternehmens der Gemeinde Wien die Vorkenntnisse und Prüfungen für ein konzessioniertes Gewerbe habe und erklärt, daß er für das verlangte Mehrerfordernis, das eigentlich nicht notwendig sei, weil die Gemeinde Wien sich nicht in Steinmetzgeschäfte einzumischen habe, nicht stimmen werde.

GR. Panosch (chr. soz.) fragt, ob in der Post Gebäudeerhaltung auch das Krematorium enthalten sei, ferner ob die Zeitungsnachricht richtig sei, daß ein zweiter Verbrennungsofen in Betrieb gesetzt wurde. Die früher vorgelegten monatlichen Berichte über den Krematoriumsbetrieb werden nicht mehr ausgegeben und Redner möchte wissen, wieviele Personen in der Leichenhalle verbrannt worden seien und ob der Betrieb sich erhöht habe. Im Altersversorgungshause in Lainz würden den Leuten Formulare vorgelegt, in denen sie ihren Wunsch nach Verbrennung aussprechen müssen. Schliesslich wünscht Redner, daß, ebenso wie im Krematorium ein Harmonium aufgestellt wurde, ein solches auch in der Einsegnungshalle am Zentralfriedhof zur Aufstellung gelange.

StR. Professor Tandler beantwortet zunächst die Fragen des Vorredners. Es sei selbstverständlich, daß in der Post Gebäudeerhaltung das Krematorium nicht enthalten sei. Die Aufstellung eines zweiten Ofen im Krematorium wurde im zuständigen Ausschuß beschlossen und dementsprechend durchgeführt. Was die früheren allmonatlichen Berichte über den Krematoriumsbetrieb betreffe, so habe Redner veranlasst, daß nunmehr solche Berichte nur alljährlich ausgegeben werde, was nach seiner Ansicht genüge. Die Zahl der Menschen, die sich verbrennen lassen wollen, nimmt kontinuierlich zu und diese Erscheinung zeigt sich in der ganzen Welt, in Deutschland, in Amerika auch die Tschechoslovakei geht daran, neue Krematorien zu errichten, weil sich mit dem bisherigen der Andrang nicht mehr bewältigen lasse. Was das Versorgungshaus Lainz betreffe, so hätten einige alte Leute persönlich beim Referenten angefragt, ob sie sich verbrennen lassen könnten. Er habe ihnen geantwortet, daß für sie natürlich genau dieselben Vorschriften in Geltung seien, wie für jeden andern Menschen und habe es abgelehnt, diese armen Leute auch nur um ein Haar anders zu behandeln, als jeden andern. Die besprochenen Formulare habe Redner nie gesehen und von ihnen auch keine Kenntnis. Bezüglich des Wunsches nach einem Harmonium in der Einsegnungshalle des Zentralfriedhofes müsse Referent sagen, daß gegenwärtige Gemeindeverwaltung das Krematorium errichtet, in aller Bescheidenheit ausgestaltet und daß sie sich bemüht habe, dort die Zeremonie möglichst feierlich zu gestalten. Die sei eine Pflicht der Pietät, für die wohl kaum jemand einen Vorwurf machen könne. Die Leichenhalle auf dem Zentralfriedhof sei aber nicht von der jetzigen Gemeindeverwaltung errichtet worden und es sei merkwürdig, daß die frühere nicht schon längst dort ein Harmonium eingestellt habe.

GR. Panosch: Die war nur für arme Leute bestimmt.

StR. Tandler: Ob arme Leute, oder reiche Leute, ist doch alles eins. (Beifall bei der Majorität). Es mutet mich merkwürdig an, daß Sie mir die Untertassungsünden der früheren Gemeindeverwaltung zum Vorwurf machen. Gemeinderat Doppler hat einen Brief produziert, in dem eine Reihe von Beschwerden vorgebracht wird, und indem es auch heisst, daß solche Beschwerden, wenn sie an die zuständigen Stellen geleitet würden, wahrscheinlich erfolglos blieben. Dem muß ich widersprechen. Es ist eine selbstverständliche Manifestation der Demokratie, daß die Leute jetzt den Mut haben und sich nicht genieren, Beschwerden vorzubringen, weil die das Vertrauen haben, daß man sie anhört und ihren Klagen abhilft. (Sehr richtig! bei der Majorität). Wenn man sich mit diesem Brief an mich gewendet hätte, so hätte ich der Briefschreiberin für ihre Intervention gedankt, wie ich dem Gemeinderat Doppler danke. Wenn auf dem Friedhöfen Erde fehlt und die Wasserleitungsausläufe nicht in Benutzung sind, so werde ich nachsehen und selbstverständlich Abhilfe schaffen. Was die Klagen über den Abbau betrifft, so liegt dieser schon zwei Jahre zurück und die Klagen kamen etwas zu spät. Wir mussten abbauen, denn die frühere Rathausverwaltung musste infolge der desolaten Zustände die Lücken in Personal ausfüllen, dann kamen die früheren Angestellten zurück und so entstand eine gewisse Hypertrophie an Personal, der nun, da man sich bemüht, wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen, ein Ende bereitet werden muß. Außerdem darf man nicht vergessen, daß die Opposition regelmässig, wenn die Begräbniskosten erhöht wurden, reklamiert habe. Ein großer Teil dieser Steigerung war durch die überschüssige Menge an Personal verursacht. Wollen wir nicht die Beerdigungskosten allzugroß werden zu lassen, so ist es unsere Pflicht abzubauen.

Was das viel erwähnte gothische Tor betreffe, so sei es natürlich schwer über Angelegenheiten des Geschmacks zu streiten, ebenso wenig über Fragen der Pietät. Wir haben uns bemüht die kleine Kapelle, in der bei jeder Einsegnung die größere Zahl der Leidtragenden, im zugigen Durchgang stehen mussten, nach Möglichkeit zu vergrößern. Niemand habe die Absicht, irgend eine pietätlose Handlung zu begehen. Schliesslich müsse Redner noch hinzufügen, daß die Leichenhalle, als sie von der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung übernommen wurden, nicht in einem Zustand gewesen sein, den man als besonders pietätvoll bezeichnen könne. Sollte das eine oder andere versäumt worden sein, .....

GR. Preyer (chr. soz.): Es ist alles versäumt worden!

StR. Tandler: Im Ubrigen bin ich gerne bereit, eine Besichtigung zu veranstalten, die bisher nur deshalb noch nicht stattgefunden hat, weil die Verputzarbeiten noch nicht beendet wurden. Auf die Beschwerde des GR. Erban könne Redner antworten, daß der Leiter der Steinmetzunternehmung der Gemeinde bei einer Wiener Firma leitender Polier war und seine Meisterprüfung gemacht habe, so daß an seiner Befähigung kein Zweifel sein könne. Der Referent bittet schliesslich um die Annahme seiner Anträge.

GR. Paulitschke (chr. soz.) erklärt in einer tatsächlichen Berichtigung, daß, als die Leichenhalle erbaut wurde, die Mehrzahl der Leichenbegängnisse vom Trauerhause oder von der Pfarrkirche aus veranstaltet wurde, so daß die Notwendigkeit damals ein Harmonium einzustellen, nicht bestand.

Bgm. Seitz bringt die Anträge des Referenten zur Abstimmung und verliest diese noch einmal, damit die Meinungsverschiedenheiten darüber, was Gegenstand der Tagesordnung sei, beseitigt werden. (Unruhe bei den Christlichsozialen).

GR. Doppler (chr. soz.): So wird man uns nicht lange behandeln!

GR. Untermüller (chr. soz.): Vielleicht wird man noch einen Elementarunterricht abhalten. Wir können lesen!

Bgm. Seitz: Sie werden mich durch keinen Terrorismus veranlassen, mein Amt zu missbrauchen. Ich kann keinem Mitglied des Gemeinderates Sonderrechte zumessen. Ich kann nicht gestatten, daß die Zeit der übrigen Mitglieder des Gemeinderates von einzelnen Mitgliedern auch für Gegenstände in Anspruch genommen werde, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Dieser erste Grundsatz für die Leitung der Verhandlung muß auch im Gemeinderat anerkannt werden.

Der Bürgermeister nimmt nun die Abstimmung vor und stellt fest, daß die Anträge des Referenten angenommen sind.

StR. Tandler beantragt die Errichtung einer Krankenpflegeschule im Krankenhaus der Stadt Wien zur Heranbildung von diplomierten Krankenpflegerinnen und die Bewilligung eines Pauschalkredites von 200 Millionen Kronen für das erste Vierteljahr.

GR. Orel (chr. soz.) bemerkt, daß der Mangel an geschulten Pflegerinnen durch die Gemeindeverwaltung selbst herbeigeführt worden sei, weil sie die geschulten geistlichen Schwestern aus den Spitälern und Fürsorgeanstalten entfernt habe. Ihr Bestreben sei es, in einer eigenen Schule atheistische Menschen in atheistischem Geiste zu erziehen, damit sie dann die ihrer Pflege anvertrauten Kranken mit antikirchlichen und antichristlichen Ideen erfüllen.

GR. Waldsam (chr. soz.) regt an, wie die Pflegeschülerinnen entlohnt werden sollen.

Der Referent entgegnet, daß die Pflegerinnenschule erst im Oktober eröffnet werde, daraus sei zu ersehen, daß die 200 Millionen nur für ein Vierteljahr bestimmt sind. Die Schülerinnen bekommen freie Station, ein Unterrichtsgeld wird von ihnen nicht verlangt. Während der ersten zwei Monate erhalten sie 150.000 Kronen Taschengeld, späterhin als Gehalt 80% des geltenden Normellohnes und im zweiten Jahr genau so viel wie die anderen Pflegeschwestern. Es ist ein kaum nennenswerter Unterschied gegenüber den Anstalten des Bundes. Gegenüber den Ausführungen des GR. Orel sei zu sagen, daß es sich hier um eine Pflegerinnenschule handelt, welche auch geistlichen Schwestern zugänglich ist. Sie ist ganz nach dem Muster der Bundesanstalt eingerichtet.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Fischer (Soz. Dem.) berichtet über den Antrag, dem Brauhause der Stadt Wien zur Erbauung einer Autogarage, sowie einer Tischler-, Anstreicher- und Sattlerwerkstätte und einer Unterstation für die Elektrizitätswerke einen Sachkredit von 1.2 Milliarden Kronen zu bewilligen.

GR. Stöger (chr. soz.) erklärt, hier werde neuerlich ein Axthieb gegen den Gewerbestand geführt. Die Sozialdemokratie habe programmgemäss den Untergang des Kleingewerbes zu beschleunigen. Redner zitiert zahlreiche Aussprüche sozialdemokratischer Führer, die diese Behauptung

begründen soll und schliesst, daß die Christlichsozialen einem Antrage nicht zustimmen können, der offenkundig das Gewerbe schädigt.

Der Referent entgegnet, es handle sich durchaus nicht um die Neuanstellung von Professionisten in den zu errichtenden Werkstätten, sondern vielmehr darum, daß die im Brauhause seit Jahren bestehenden Werkstätten ausgebaut werden. Es werden ausschliesslich nur Hausarbeiten gemacht, die die Brauerei braucht. Von einer Schädigung des Gewerbes könne also gar keine Rede sein. Der grösste Teil des Kredites, nämlich eine Milliarde werde für den Bau der Autogarage gebraucht.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Müller (Soz. Dem.) vertritt den Antrag auf Bewilligung eines Zuschukredites von 1.6 Milliarden für die Vermehrung der derzeit beschäftigten 15 Arbeitspartien zur Durchführung der Erhaltungsarbeiten in den Steinpflasterstrassen auf 25 Partien.

GR. Binder (chr. soz.) wünscht nähere Aufklärung über die Gestaltung der Ausgabe, sowie über die Lohnsätze. Die Mehrheit wolle hier augenscheinlich etwas verschleiern. Im Ubrigen sei zu hoffen, daß mit den vermehrten Arbeitspartien die Strassen endlich in jenen Zustand versetzt werden, den man als anständig bezeichnen kann.

Es ist durchaus human, die Leute, die während des ganzen Winters keine Arbeit bekommen haben, wenigstens als Hilfsarbeiter zu beschäftigen.

GR. Nachtnebel stellt den Antrag zur Beschaffung von 50 neuen Triebwagen und 50 neuen Anhängewagen der Ausführungsart, sowie zum Umbau von 25 Triebwagen zu Anhängewagen einen Kredit von 45 Milliarden Kronen zu bewilligen und führt zur Begründung dieses Antrages aus: Die Frequenz der Strassenbahnen im Jahre 1923 betrug 457 Millionen Fahrgäste. Nach der starken Steigerung in den ersten Monaten des Jahres 1924 kann man für dieses Jahr eine Frequenz von 530 Millionen Fahrgästen in Rechnung nehmen. Nun besitzt die Stadt Wien 1480 Triebwagen und 1832 Anhängewagen. Rechnet man davon jene Triebwagen ab, die nicht betriebstauglich sind und für andere Zwecke als den Personenverkehr verwendet werden, so bleiben 1134 gebrauchsfähige Wagen übrig. Es fehlen also 52 Triebwagen. Ebenso stehen von den 1832 Beiwagen nur 1490 Wagen zur Personenbeförderung zur Verfügung. Es fehlen also noch 81 Anhängewagen um der in Aussichtstehenden Frequenz zu genügen. Ziffern, die freilich dadurch eine Verminderung erfahren können, daß die Entlastung der Strassenbahnen durch die Stadtbahn in Rechnung zieht.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt, sich nicht dagegen aussprechen zu wollen, daß solche Nachschaffungen stattfinden, sondern nur der Verwunderung Ausdruck zu geben, daß sie nicht schon früher vorgenommen wurden. Im Jahre 1922 wurden 50 neue Strassenbahnwagen eingestellt, im Jahre 1923 seines Wissens nach gar keine. Nach seiner Ansicht und entsprechend der Frequenzziffer im Jahre 1914 werde die Frequenz weit höher sein, als der Referent glaube. Die Personanzahl pro km, die im Jahre 1913 3.3 betragen habe, sei jetzt sicherlich 6.6 oder 7. Das will besagen, daß das Bedürfnis nach einer größeren Verkehrsdichte bestehe. Redner kommt schliesslich auf die gegenwärtige Ueberfüllung in der Strassenbahn zu sprechen. Man scheine ganz vergessen zu haben, daß es einmal ein Ueberfüllungsverbot gegeben habe. Die ganz unglaubliche Ueberfüllung auf der Strassenbahn dürfe nicht länger geduldet werden und sie sei eines Großstadtverkehrs unwürdig. Der schamloseste Wucher dürfe nicht so vorgehen, wie die Strassenbahn und so viel Geld aus der Bevölkerung herauschinden.

GR. Hiess: Sie haben 100 Millionen Goldkronen aus der Strassenbahn herausgewirtschaftet.

GR. Doppler <sup>Könne</sup>: Wie man sich erdreisten einen solchen Skandal zu verteidigen. (Lebhafte Unruhe bei der Majorität)

GR. Hiess: Der Skandal war auf Ihrer Seite.

GR. Hofbauer: Erdreisten? Sie sind doch kein Disziplinargerichtshof.

GR. Doppler: Es ist ein Skandal! (Zurufe bei der Majorität: Ihre ganze Rede ist ein Skandal!)

GR. Doppler: Solche Dinge sollte man nicht verteidigen. Sie müssen endlich mit dieser Wirtschaft brechen, sie sollten diesen wucherischen Hamstergeist aufgeben und zu gesunden Verwaltungspraktiken zurückkehren.

GR. Hiess: Die beste Verwaltung von Wien, zu Ihrer Zeit.

GR. Doppler: Wenn man ein Monopol hat!

GR. Barmann: Auf der Eisenbahn fahren Sie nie?

GR. Doppler: Der Vergleich mit der Eisenbahn ist ein fauler Vergleich. Die Strassenbahn ist ein unbedingt notwendiges Verkehrsmittel. Der Redner bemängelt ferner die vom Referenten angeführte Frequenzziffer von 530 Millionen und erinnert an einen Vortrag des Strassenbahndirektors im April d. J., der als voraussichtliche Frequenz 550 Millionen angegeben hat. Anscheinend gebe man im Gemeinderatssaale eine geringere Ziffer an, aus Gründen der Bedeckung, der Entlohnung des Personals oder der Tarife. Die Wirtschaft der Gemeinde mit den Strassenbahnen sei fiskalistisch und nicht kaufmännisch. Redner führt noch eine Reihe weiterer Beschwerden an. Warum werde die angekündigte Betriebsverlängerung nur für 23 Linien und nicht für alle angeführt. Er wünscht auch, daß mit dem Unfug des Anhängens auf dem Triebrett gebrochen werde. Dagegen wöhre sich nur ein Teil der Bediensteten der Strassenbahn, eines sehen diesen Unfug phlegmatisch zu. Schliesslich verlangt Redner einen früheren Betriebsbeginn in Dornbach-Neuwaldegg und erklärt, daß er seine Anregungen mit Anträgen formuliert dem Gemeinderat vorlegen werde.

GR. Haider (chr. soz.) spricht gleichfalls gegen die Ueberfüllung der Strassenbahnen. Seines Wissens nach habe jede grössere Stadt des Kontingents ein Ueberfüllungsverbot, es wäre daher auch Zeit, bei der Wiener Strassenbahn eine Regelung zu bewirken. Zur Unterbringung der neuen Strassenbahnwagen sollen Wagenremisen auf dem Heumarkt in Rudolfsheim errichtet werden. Dadurch werde der schöne Platz vollständig verschandelt. Redner ersucht den Referenten alles daran zu setzen, um einen andern Platz zur Erbauung der Hallen ausfindig zu machen. Schliesslich appelliert er an den Gemeinderat bei der Aufnahme von Bediensteten bei den Strassenbahnen unparteiisch vorzugehen und Unterschiede der Gesinnung nicht gelten zu lassen.

Der Referent sagt in seinem Schlußwort, daß in allen andern Städten Oesterreichs und des Kontinents bezüglich der Ueberfüllung der Strassenbahnen dieselben Zustände herrschen wie in Wien. Wegen der Erbauung von Wagenhallen für die neuen Strassenbahnwagen habe sich die Gemeindeverwaltung seinerzeit an den Bund gewendet und sich bemüht die ehemalige Reitschule zu bekommen. Aber der Bund habe der Gemeinde unannehmbare Anträge gestellt. Deshalb bleibe nichts übrig, als die Remisen auf dem Rudolfsheimer Heumarkt zu errichten.

Der Antrag wird sodann angenommen, die Anträge Doppler der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Vorsitzender Schorch: Im Einvernehmen mit den Parteien des Gemeinderates erteile ich dem Herrn Bürgermeister Seitz das Wort zum Referat über die Ehrung des Komponisten Richard Strauß.

Bgm. Seitz: Am 11. Juni feiert Richard Strauß, der große Komponist, dessen Name in der ganzen Welt bekannt und berühmt ist, seinen sechzigsten Geburtstag. Die künstlerische Bedeutung Richard Strauß ist in den letzten Wocheneingehend gewürdigt worden. Berufenere als ich haben darüber ihr Urteil gesagt und die Nachwelt wird dieses Urteil bestätigen. Richard Strauß ist aber auch speziell eine Wiener Erscheinung, er hat der Wiener Kunst in der ganzen Welt Achtung und Anerkennung errungen und wo immer sein Name erklingt, klingt auch der Ruhm Wiens als Kunststadt mit. Er ist im wahren Sinne des Wortes, wenn auch nicht staatsrechtlich, unser Bürger geworden, er hat in Wien seine zweite Heimat gefunden und ich glaube, der Uebereinstimmung mit dem gesamten Gemeinderate sicher zu sein, wenn ich es als unsere Pflicht betrachte, den Künstler auch weiterhin sichtbar zu ehren. Ich stelle namens des Stadtsenates den Antrag, Richard Strauß zum Ehrenbürger von Wien zu ernennen und bitte um einstimmige Annahme. (Lebhafter Beifall).

Der Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Nach einem Referate des GR. Suchanek wird einem Grundtausch zwischen der Gemeinde Wien und dem niederösterreichischen Bauverein betreffend Gründe im XII. und III. Bezirke zugestimmt, und hierfür ein Zuschußkredit von 121 Millionen bewilligt.

StR. Siegel beantragt den Bau einer Wohnhausgruppe in Döbling, Obkirchergasse. Die Kosten betragen 23.2 Milliarden Kronen, wovon 200 Millionen Kronen für eine Badeanlage entfallen, die allen Parteien dieser Wohnhausgruppe zugänglich sein wird. Die neue Wohnhausanlage wird auch städtebaulich als äußerst gelungen bezeichnet, weil auch die gärtnerische Ausschmückung vorgesehen ist.

GR. Biber (chr. soz.): Ich gehöre nicht zu denen, die meinen, daß in einer Großstadt keine Hochhäuser gebaut werden sollen, was wir aber hier sehen, scheint über das zulässige Ausmaß hinauszugehen. Der im Plan vorgesehene Hofraum ist der ausgesprochene Typus eines Kasernenhofes. Ueber den Grundriss dagegen, kann wohl mit recht ein günstiges Urteil gefällt werden. Die Arbeiten des Stadtbauamtes sind überhaupt sehr gut. Es handelt sich durchaus um gutgeformte, außerordentlich gut belichtete und durchlüftete Wohnräume. In dieser Beziehung kann die Kritik nur lobend ausfallen. Anders aber steht es mit dem Vorgang bei der Beschaffung der Baupläne und in der Ausführung der Arbeiten. Wir wissen, daß sich die Planverfasser an die berechtigten Forderungen der Gemeinde nicht halten und es geht nicht an, daß die Gemeindeverwaltung den Planverfassern ausgeliefert ist. Es handelt sich hier um einen Mangel in der Ver-

waltung. Die Rechte zwischen den Planverfassern und der Gemeinde müssen in Ordnung gebracht werden. Schließlich geht es auch nicht an, daß in einem Neubau der Gemeinde ein Kinosaal, wie dies in Stadlau geschehen ist, eingebaut wird. Dieses Geld ist ausschliesslich für den Wohnungsbau bestimmt und soll der Linderung der Wohnungsnot dienen. Auch bei der Beschaffung des Baumaterials gibt es manches zu bemängeln. Es wird immer behauptet, daß die inländischen Ziegelfabriken den Bedarf der Gemeinde nicht befriedigen können. Es wurden daher aus Budapest zwei Millionen Ziegel nach Wien gebracht und im Gemeinderatsausschuß von Fachleuten erklärt, daß dieses Ziegelmaterial wesentlich widerstandsfähiger sei, als die einheimischen Fabrikate. Nun konnte ich selbst mehrmals auf Geschäftsgängen konstatieren, daß die Ziegelsteine sich bei der geringsten Bewegung in Pulver verwandelten. Jetzt spricht aber die ganze Bevölkerung von Wien davon, und in der letzten Ausschusssitzung hat sich der amtsführende Stadtrat veranlasst gesehen, ein Referat zu erstatten, daß der Vertrag mit der Budapester Firma storniert werde, weil das Ziegelmaterial nicht den Druckproben entspreche und man mit ihm nicht tragende Mauern erbauen könne. Jetzt sieht man täglich unglaubliche Ziegeltransporte, um die Ziegel von den Bauplätzen wegzubringen. Das ganze ist eine ungeheure Blamage für die Gemeinde Wien aber noch steht die Gefahr in Aussicht, in die wir uns mit dieser Ziegelsache hineinbegeben. Wird es immer gelingen die Ziegel herauszusuchen? Und wer will dafür einstehen, daß nicht doch ein tragender Teil von Mauern mit diesen Ziegeln gebaut werden wird? Aber dieser Skandal mit den Budapester Ziegeln steht nicht allein. Vor einigen Wochen wurde über einen neuen Ziegelvertrag berichtet mit einer Kompagnie von Ziegelwerken, die im Lande Niederösterreich zersplittert liegen und zum Teil veralteten, zum Teil gar nicht in Betrieb stehende Einrichtungen haben. Mit dieser Gesellschaft wurde ein Vertrag mit acht Millionen Ziegel abgeschlossen, der bis zu 30 Millionen vergrößert werden kann. Die Oppositor hat sich gegen den Vertrag im Ausschusse ausgesprochen, weil sie gegen eine Vorauszahlung von 50% zu Beginn des Jahres war. Nun hört man, daß schon jetzt, bevor noch ein Ziegel geliefert wurde, Anstände vorliegen, weil die in dem Vertrag aufgenommene Garantie für die Vorauszahlung der Gemeinde Wien nicht aufzubringen ist. Schließlich stellt Redner einen Antrag

Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung einer Untersuchungskommission mit der Bestimmung, wie groß der Schaden ist, den die Gemeinde aus dem ungarischen Ziegelvertrag erlitten hat, ferner wen die Schuld an diesem Schaden treffe und schließlich wird darin eine Berichterstattung an den Gemeinderat verlangt, wie ähnliche Schäden in Zukunft vermieden werden können. (Beifall bei den Parteigenossen).

StR. Siegel gibt seiner Empfindung Ausdruck, daß der Vorredner die Budapester Ziegelangelegenheit sehr übertrieben habe. In Wirklichkeit hat sich die Sache so abgespielt, daß die Gemeinde zur Rückzahlung ihres sehr großen Bedarfes an Ziegel, der im heurigen Jahre 70 Millionen ausmacht, möglichst zeitlich und möglichst sicher Verträge abschließen mußte. Deshalb haben wir zunächst mit der heimischen Ziegelfabrik in Verbindung getreten, die auf dem Wiener Boden besteht, mit der Wienerberger Ziegelwerks-A.G. und haben mit ihr einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie uns ihre ganze zur Verfügung stehende Kapazität im Ausmaße von 25 Millionen Ziegel zu liefern hat. Außer einigen kleinen Ziegelwerken mit geringer Kapazität war sonst in Niederösterreich nichts zu haben. Deshalb mußte man sich im Auslande umsehen und wir erhielten ein größeres Angebot von jener Budapester Ziegelfabrik, wir haben uns Probeziegel kommen lassen und sie <sup>in</sup> unserer eigenen Prüfungsanstalt untersucht. Die Musterziegel haben den Bedingungen entsprochen. Nun ist nicht bloß in Wien, sondern auch die Untersuchungen in Budapest an amtlicher Stelle festgestellt worden, daß der größte Teil der gelieferten Ziegel die vereinbarte Qualität hatte und zwar sind wahllos 30 Ziegel

dieser Lieferung zur Probe herausgenommen worden. Ein Teil, der Probeziegel wies die vereinbarte Qualität nicht auf, worauf die Lieferung storniert wurde. Wir haben nun mit der Firma die Vereinbarung getroffen, daß sie entweder diese Ziegel zurücknehmen müsse oder weil schließlich auch diese Ziegel minderer Qualität für gewisse

Mauern, die nicht tragend sind, noch immer Verwendung finden können, daß die Firma einen entsprechenden Preisnachlaß gewähre. Diese Vereinbarung ist im Ausschusse genehmigt worden und ich habe die feste Überzeugung, daß irgendein Schade für die Gemeinde Wien nicht daraus erwachsen wird. Das Material, das schlecht ist, wird am Bau selbstverständlich nicht Verwendung finden und es ist auch Vorsorge getroffen worden, für eine entsprechende Sortierung auf der Baustelle.

Alle Faktoren haben im vollen Umfang ihre Pflicht erfüllt und rechtzeitig Vorsorge getroffen, daß die Gemeinde nicht Schaden erleide. Was die Ziegeltransporte betrifft, die angeblich eine Folge der schlechten Budapester Ziegel sein soll, so verhält sich die Sache mit ihnen so: Durch den Umstand, daß die Gemeinde Wien alle Ziegelvorkommen an sich gezogen hat, ist eine Reihe von der Gemeindegeldern Unternehmungen in Ziegelnot geraten u.a. ist dies bei den Siedlungen der Fall, die von Gemeindegeldern gebaut werden. Sowie bei der Gesiba, die ihre Mittel von Gemeinde und Bund bezieht. Diese sind nun an die Gemeinde herangetreten und haben ersucht, ihr eine halbe Millionen Ziegel zu leihen. Da die Gemeinde kein Ziegelvorräte hat, müßten die Ziegel von den Bauplätzen weg auf die Siedlungen hinausgeführt werden. Wenn schließlich hier behauptet wurde, daß es noch nie einem vernünftigen Menschen eingefallen sei, Ziegel auf Streifwagen zu führen, so konstatiere ich, daß dies immer geschehen ist, wenn keine anderen Wagen da waren.

GR. Kunschak berichtet tatsächlich, daß er vor vier Wochen in einer Gemeinderatssitzung darauf verwiesen habe, daß in Hernals minderwertiges Ziegelmaterial abgeladen werde. Daraus wurde ihm geantwortet, daß das Ziegelmaterial qualitätsmäßig sei.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen und der Antrag des Gemeinderates Biber abgelehnt.

StR. Siegel beantragt für den Bau eines Wohnhauses in Währing, Kreuzgasse-Paulinengasse, mit teilweise Benützung des Czartoryskiparkes die Kosten, 29.2 Milliarden Kronen zu bewilligen. Es ist die Anlage von 286 Wohnungen vorgesehen.

GR. Orel (chr. soz.) bezeichnet es als tadelnswert, daß die Gemeinde Wien Massenmiethäuser errichte, anstatt dem Familienhausbau zu pflegen. Damit setze sie das System der liberal-kapitalistischen Ära in einem verstärkten Ausmaße fort. Besonders müsse dagegen Einspruch erhoben werden, daß ein Teil des schönen Parkes in Währing verbaut wird.

Der Referent entgegnet, daß nicht nur die Ära des Liberalismus die großen Zinskasernen hervorgebracht habe, sondern daß auch die Christlich-sozialen nahezu ein Vierteljahrhundert hindurch diesem System den Vorzug gegeben und das Bauen ganz der privaten Initiative überlassen habe. Bei der Anlage von Gemeindegeldern sind sehr große Höfe mit gärtnerischer Ausgestaltung vorgesehen. Wir werden auch dazu kommen, in absehbarer Zeit einen neuen Bauordnungsentwurf vorzulegen, der die Bestimmung enthält, daß in Fülle vorhandene Land auch wirklichen Bauzwecken zu erlangen. Da werde es sich zeigen, ob GR. Orel auch für den unbedingt notwendigen Enteignungsparagraphen eintreten werde. (Beifall bei der Mehrheit)

Der Antrag wird sodann angenommen.

Derselbe Referent beantragt für einen städtischen Werkstättenbau einen Mehraufwand von 177.7 Millionen zu genehmigen.

GR. Erban (chr. soz.) erklärt, es sei unwirtschaftlich, daß man den gewerbetreibenden Arbeiten wegnehme, um sie den technischen Werkstätten zuzuteilen.

Der Antrag wird angenommen.

StR. Siegel sagt, grade der Vorredner wisse, daß in jeder Ausschusssitzung an mehreren Dutzend von gewerbetreibenden Arbeiten vergeben werden. Was die Gemeinde Wien schafft, ist auch für den Gewerbestand von außerordentlicher Bedeutung und wenn die bescheidene Werkstätte, die übrigens eine Schöpfung der früheren Stadtverwaltung ist und von der jetzigen bloß übernommen wurde, auch an diesem Kampf ihre Konkurrenz mit den Unternehmern behauptet, so ist es selbstverständlich.

Der Antrag wird angenommen und die Sitzung um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr geschlossen.

# HAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

-Wien, Freitag, den 16. Mai 1924. - Abendausgabe!

Sportsubventionen der Gemeinde Wien. Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung hat in seiner letzten Sitzung beschlossen einer Anzahl von Organisationen Subventionen für Sportzwecke zu gewähren. Es erhalten demnach der Verband der jugendlichen Arbeiter für den Ausbau der Sportanlagen im Gspöttgraben zehn Millionen, der Sportklub der Wiener Berufsfeuerwehr fünf Millionen, der Wiener Arbeiterturnverein zur Pflege der Kinderturner fünf Millionen, der Hockeyverband für die Anschaffung von Sportgeräten für Jugendliche drei Millionen, der Wiener Regattaverein für einen Ehrenpreis der Stadt Wien 1.5 Millionen, der Wiener Schützenverein für einen Ehrenpreis eine Million, der Wiener Jugendfürsorgeverein 500.000 Kronen und das Strandbad „Am Roller“ 200.000 Kronen für das unentgeltliche Baden von Schulkindern.

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien. Die von der Freien Schauspielervereinigung für Sonntag, den 18. Mai angekündigte Matinee „Der tolle Tag“ von Ernst Barlach entfällt. Die Freie Schauspielervereinigung hat mit der Leitung des Musik- und Theaterfestes der Stadt Wien einen Vertrag geschlossen, der diese Uraufführung des Barlach'schen Dramas in Wien, sowie ein noch zu bestimmendes zweites Stück eines österreichischen Autors dem Feste einverleibt.

Wien, Freitag, den 16. Mai 1924.

Die Eröffnung des neuen städtischen Volksbades in der Ratschkygasse.

Heute, vormittags wurde von Bürgermeister Seitz das neue städtische Volksbad in Meidling, Ratschkygasse, eröffnet. Es hatten sich zu dieser Feier auch Vizebürgermeister Emmerling, die Stadträte Siegel, Breitner und Tandler, Nationalrat Glöckel, Magistratsdirektor Hartl, sowie zahlreiche Gemeinderäte, Bezirksvorsteher Zanaschka mit den Bezirksräten des Bezirkes und Funktionäre der Gemeindeverwaltung eingefunden. Das neue Bad war in den Farben der Stadt Wien geschmückt, auch die umliegenden Häuser hatten Festschmuck angelegt. Bewohner des Bezirkes umstanden in dichten Massen den Platz, auf dem vor dem Volksbade die Gäste standen. Amtsführender Stadtrat Siegel begrüßte den Bürgermeister und die Erschienenen und führte aus, daß mit dem nunmehr zur Eröffnung gelangenden Bade die Gemeinde insgesamt 19 Volksbrausebäder besitze. Seit 14 Jahren sei in Wien kein Volksbad mehr erbaut worden. Im März des v. J. hatte der Gemeinderat die Erbauung dieses Bades bewilligt und heute werde bereits das Publikum die Bäder benützen. Mit Absicht sei der Bauplatz in diesem im Herzen des Proletariatsbezirkes Meidling gelegenen Viertel gewählt worden, zwischen Schulen, damit die Bevölkerung dieses Bezirkes vom Volksbade bequem und reichlich Gebrauch machen könne. Die Preise seien sehr niedrig gehalten und die Schuljugend könne in Begleitung von Lehrern unentgeltlich das Bad benützen. Zum Schlusse dankte StR. Siegel allen, die sich um das Zustandekommen dieses Volksbades verdient gemacht haben, den Beamten der Gemeinde, Firmen, die sich am Bau beteiligt hatten und den Arbeitern.

Nachdem Bezirksvorsteher Zanaschka dem Bürgermeister und allen beteiligten Faktoren den Dank der Meidlinger Bevölkerung ausgesprochen und ein kleines, kaum zweijähriges Mädchen den Bürgermeister einen Strauß roter Nelken überreicht hatte, ergriff Bürgermeister Seitz das Wort:

„Der reiche Schmuck der Häuser und die große Anteilnahme der Bevölkerung des Bezirkes an der Eröffnung dieses Bades, bekunden, daß durch diese Badeanstalt einem lebhaften Bedürfnis der Bevölkerung entsprochen wurde. Im Generalstabsplan der Gemeinde Wien gegen den Feind „Krankheit und früher Tod“ ist eines der wichtigsten Kapitel die Errichtung von Volksbädern. Alle unsere Bemühungen die Wohnungskultur zu heben, werden leider noch lange nicht unserem Ideal Erfüllung bringen, daß jedermann innerhalb seiner eigenen Wohnung jeden Tag Gelegenheit habe seinen Körper in freier Luft zu betätigen und zu baden. Es muß daher durch öffentliche Bäder der notwendige Ersatz geboten werden - es freut mich besonders, daß die neue Anstalt gerade hier errichtet wurde, inmitten der öffentlichen Schulen, so daß die Meidlinger Kinder Gelegenheit haben, unentgeltlich die Badeanstalt zu benützen. Möge auch die übrige Bevölkerung die segensreiche Einrichtung nach Kräften ausnützen und möge auch dieses neue Volksbad an den Maßnahmen der Gemeinde Wien zur Hebung unserer Volksgesundheit, zur Hebung des Kraftgefühls der Bevölkerung seinen Anteil haben. Wir werden in unsern Bemühungen, solche Anstalten zu errichten, nicht ermüden. Wohl verursachen sie große Auslagen, aber die Volkswirtschaft Wiens kann diese Mittel aufbringen, wenn diejenigen, die steuerfähig sind, für soziale Zwecke herangezogen werden. Man klagt sehr häufig über die Steuerpolitik der Gemeinde, aber bei solchen Gelegenheiten sieht man, daß diese kluge Steuerpolitik der Bevölkerung auch wirklich etwas bringt. Es muß sich jeder, der in Lustbarkeiten schwelgt, jeder, der sich vergnügt oder zerstreut, bewusst werden, daß er die Pflicht hat, gerade aus solchem Anlaß zum allgemeinen Besten für die Volksgesundheit und die Milderung von Not und Elend etwas beizutragen. Ich folge gerne der Einladung, dieses Volksbad zu eröffnen und hoffe, daß ihm noch viele weitere folgen werden. Wir wollen den Generalangriff gegen Krankheit und Elend weiter führen!“ Der Bürgermeister dankte auch seinerseits allen Mitarbeitern an dem schönen Werke und fügte noch den Dank der Gemeinde für den Schöpfer des neuen Volksbades Stadtrat Siegel hinzu. Die Worte des Bürgermeisters wurden von den Gästen und der Bevölkerung mit stürmischen Bravo!- und Hochrufen aufgenommen.

Hierauf erfolgte die Besichtigung des Bades und aller seiner Räume unter Führung des Senatsrates Ingenieur Fiedler und des städtischen Architekten Ingenieur Bittner, von dem der Entwurf des Bades stammt.

denden Künste und für das akademische Gymnasium. Dem Hofärar gegenüber ging man noch weiter und übernahm auch noch die Baukosten und zwar: für die neue Hofburg, für die beiden Hofmuseen, für das Maria-Theresienmonument und für die beiden Hoftheater. Diese Munifizenz war leicht möglich, da man beim Grundverkauf rund 128 Millionen Kronen ausgegeben hatte. Der Gemeinde Wien erwachsen aber für Herstellungen auf den Städterwaltungsgründen und zwar: für Kanäle, Strassen, Gartenanlagen, Brückenbauten etc. Auslagen über 56 Millionen Kronen.

Wie ungerecht man der Gemeinde gegenüber vorging, erhellt daraus, das, obwohl das Handschreiben vom 20. Dezember 1857 ausdrücklich die Bestimmung enthält, daß auf den Bau eines „Stadthauses“ Bedacht zu nehmen ist, die Gemeinde anstatt eines zuerst in Aussicht genommenen minder geeigneten Platzes erst nach langwierigen Verhandlungen, als der Kaiser in die Verbauung des Paradeplatzes willigt, einen geeigneten Platz auf diesem Areale aber nur gegen Aufzahlung von 250.000 Gulden erhielt.

Die Gemeinde Wien hat bisher vergeblich versucht, zu ihrem Rechte an den Städterweiterungsfonds zu gelangen, sie ist jetzt nicht mehr gewillt, diese Ansprüche ohne weiters aufzugeben oder ruhen zu lassen.

.....

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien. Die von der Freien Schauspielervereinigung für Sonntag, den 18. Mai angekündigte Matinee „Der tote Tag“ von Ernst Barlach entfällt. Die Freie Schauspielervereinigung hat mit der Leitung des Musik- und Theaterfestes der Stadt Wien einen Vertrag geschlossen, der diese Uraufführung des Barlach'schen Dramas in Wien, sowie ein noch zu bestimmendes zweites Stück eines österreichischen Autors dem Feste einverleibt.

.....

Schülerfahrpreisermäßigungen auf den Strassenbahnen. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen empfiehlt, die Ansuchen um Schülerfahrpreisermäßigungen auf den städtischen Strassenbahnen (Einzelanweisungen für Fahrten zwischen Wohnung und Schule, nur für Bedürftige oder nach Pkt. IV Abschnitt A, Tarifg. I der Fahrpreisbestimmungen) schon ab Mai des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr 1924/25 einzubringen. Diese Ansuchen werden dann während der Ferienmonate erledigt und kann der Begünstigte gleich bei Beginn des neuen Schuljahres in den Genuß der Fahrtermässigung treten. Bei später, etwa erst mit Schulbeginn einlangenden Begünstigungsansuchen kann eine zeitgerechte Erledigung nicht verbürgt werden.

.....